

SCHULE
HASLE



REGLEMENT ELTERNMITWIRKUNG
SCHULE HASLE

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. ZIEL	3
3. BETEILIGTE	4
4. FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT VON ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND SCHULE	4
5. KOMPETENZEN UND AUFGABEN DER SCHULE	5
6. RECHTE UND PFLICHTEN DER ELTERN / ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN	6
7. KONFLIKTLÖSUNG ZWISCHEN ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN UND SCHULE	8

1. Einleitung

Gutes Zusammenwirken von Schule und Eltern / Erziehungsverantwortlichen fördert den Schulerfolg der Lernenden. Eltern und Schule haben gemeinsame Interessen: Schülerinnen und Schüler sollen erfolgreich in einer möglichst angenehmen Atmosphäre lernen und sich entwickeln können. Jedoch haben die Schule und die Eltern unterschiedliche Rollen und Aufgaben.

Die Mitwirkung, Rechte und Pflichten der Eltern und Erziehungsverantwortlichen sind weitgehend kantonal geregelt: § 18-21, Volksschulbildungsgesetz SRL 400a.

Auf der Gemeindeebene ist die Elternmitwirkung im Leitbild der Schule und in der Organisations- und Geschäftsordnung der Bildungskommission verankert.

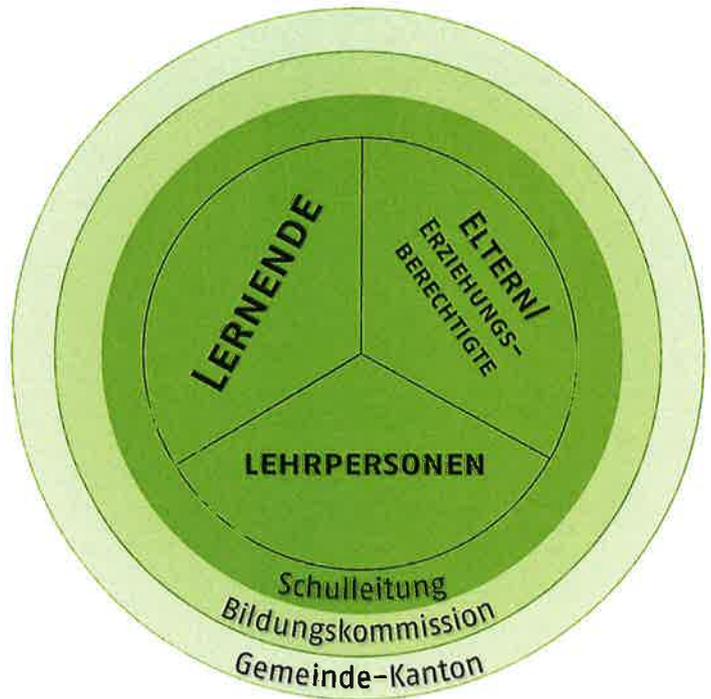
2. Ziel

Durch die Regelung der Elternmitwirkung an der Schule Hasle wird die Beziehung zwischen Schule und Elternhaus gefördert und gestärkt. Insbesondere die Zusammenarbeit zwischen Lehrpersonen und Eltern/Erziehungsverantwortlichen wirkt sich für beide Parteien entlastend aus. Sie unterstützt die Entwicklung der Lernenden und fördert ihre Leistungsbereitschaft und Lernfreude. Gegenseitigen Respekt und Wertschätzung begünstigen die Zusammenarbeit.

Durch Austausch und offenen Umgang aller Beteiligten wird ein gemeinsames Ziel verfolgt – die Grundausbildung der Lernenden, welche als Startkapital für eine glückliche und erfolgreiche Zukunft dient.

3. Beteiligte

Die Bildungskommission sorgt dafür, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern und Erziehungsberechtigten im Alltag umgesetzt wird. Sie unterstützt Konzepte an der Schule Hasle, die eine Elternmitwirkung ermöglichen und sorgt dafür, dass deren Rahmen eingehalten werden.



4. Formen der Zusammenarbeit Eltern – Schule

Eltern/Erziehungsberechtigte – Lehrpersonen

- Alljährlich Elternabend und Elterngespräch
- Klassen- und Niveauwechsel
- Kontaktheft, Mitteilungen
- Hausaufgaben
- Spezielle Förderungsvereinbarungen
- Schulbesuche
- Klassenbegleitung (Sport, Schulausflüge, Projekte)
- Spezielle Transporte
- Konfliktlösung

Eltern/Erziehungsberechtigte – Schulleitung

- Einschulung
- Elternbriefe
- Infos über Medien
- Beurlaubung
- Konfliktlösung

Eltern/Erziehungsberechtigte – Bildungskommission

- Orientierungs- und Bildungsveranstaltungen
- Einbezug bei speziellen Anlässen
- Konfliktlösung

5. Kompetenzen und Aufgaben der Schule

Folgende Bereiche liegen ausschliesslich in der Kompetenz der Schule, der Lehrpersonen, Schulleitung, Bildungskommission, Gemeinde und dem Kanton:

Die Schule ist verantwortlich für die

- pädagogisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts
- Umsetzung des Lehrplans gemäss kantonalen Vorgaben
- Wahl der Lehrmittel gemäss kantonalen Vorgaben
- Festlegung des Stundenplans und der Wochenstruktur
- Klassenplanung und Klassenzuteilung
- Erteilung von Hausaufgaben
- Beurteilung und Beurteilungsfragen (Übertrittsverfahren)
- Beurteilung der Lehrpersonen
- Schülertransport
- Information und Beratung der Eltern/ Erziehungsberechtigten

6. Rechte und Pflichten der Eltern/ Erziehungsberechtigten

Rechte der Eltern und Erziehungsberechtigten

- Sie vertreten ihre Kinder bei Entscheiden in schulischen Belangen.
- Sie haben Anspruch auf Information und Beratung über die schulische Entwicklung und das Verhalten ihres Kindes, die Lernziele, die Unterrichtsmittel und die Arbeitsweise, wichtige Termine im Schuljahr, Lehrpersonenwechsel, die Zustellung des Stundenplans etc.
- Sie haben das Recht auf verbindliche Beurteilungsgespräche.
- Sie können den Unterricht und Schulveranstaltungen besuchen.
- Sie haben Anspruch auf Anhörung vor Entscheiden sowie den Hinweis auf Rechtsmittel bei Entscheiden.

Pflichten der Eltern und Erziehungsberechtigten

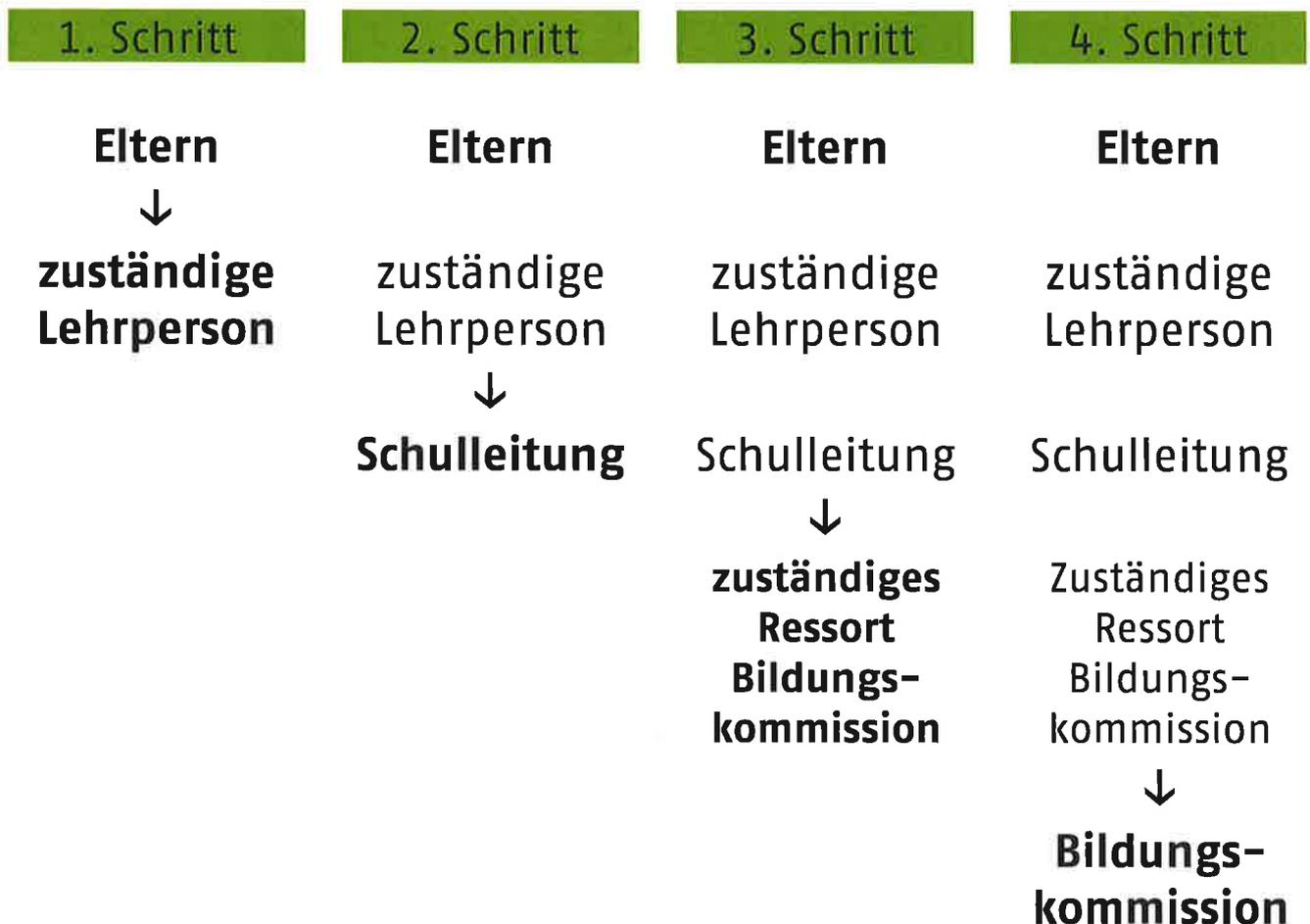
- **Erziehung**
Sie achten und fördern ihr Kind.
Sie sorgen dafür, dass ihr Kind pünktlich, ausgeruht und gepflegt zur Schule geht.
Sie sorgen zu Hause für geeignete Lernbedingungen und einen geeigneten Arbeitsplatz für die Erledigung der Hausaufgaben.
- **Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung**
Sie nehmen an den obligatorischen Beurteilungsgesprächen, Übertrittsverfahren und Elternveranstaltungen auf Klassenebene teil.
Sie beteiligen sich am Berufswahlprozess.
Sie unterstützen die Einhaltung der Schulregeln.
Sie respektieren die Professionalität der Lehrpersonen und der Schulleitung.

- **Information**
Die Eltern informieren die Klassenlehrperson über gesundheitliche Probleme, die ihr Kind in seiner Entwicklung und Aufmerksamkeit beeinträchtigen.
- **Schulweg**
Der Schulweg ist die Strecke von zu Hause bis zur Schule. Die Eltern sind zuständig für die Aufsicht und tragen die Verantwortung für ihr Kind auf dem Schulweg.
- **Dispensationen**
Für Dispensationen vom Unterricht müssen Eltern ein begründetes Gesuch einreichen. Für Dispensationen bis zu drei Tagen bei der Klassenlehrperson und für längere Dispensationen bei der Schulleitung.

7. Konfliktlösung zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten und Schule

Durch regelmässigen Austausch soll der Kontakt zwischen Erziehungsberechtigten und Schule gepflegt werden. Missverständnisse werden abgebaut und Probleme können rasch erkannt und bearbeitet werden, was das Konfliktmanagement erleichtert.

Beim Auftreten von Problemen führen die Eltern/ Erziehungsberechtigten Gespräche in dieser Reihenfolge:



Die Lernenden sind nach Möglichkeit in die Gespräche mit einzu beziehen.

Dieses Reglement ist anlässlich der Bildungskommissionsitzung vom 15. Januar 2019 genehmigt worden und tritt per sofort in Kraft.

Hasle, Januar 2019

Bildungskommission Hasle

Der Präsident



Ueli Wermelinger